

**Beschluss** (gegen die Stimmen von DIE LINKE./die PARTEI, ÖDP/München-Liste und AfD):

1. Der Beschluss zu On-Demand-Mobilität für die Landeshauptstadt München wird als Einstieg in flexible und angebotsorientierte Mobilitätsangebote zur Kenntnis genommen. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Umsetzung gemeinsam mit der SWM/MVG gemäß den Ausführungen des Kapitels 3 im Vortrag des Referenten gesamtheitlich und stufenweise durchzuführen.
2. Die SWM/MVG führt im Auftrag der Landeshauptstadt München mit Wirkung zum 30.09.2025 zur Ergänzung des ÖPNV-Linienverkehrs in einem Teil des Stadtgebietes ein On-Demand-System ein. Art und Umfang des Angebots sowie die einzuhaltenden Anforderungen sind in der Begründung dieses Beschlusses beschrieben.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die SWM/MVG nach Maßgabe der jeweils geltenden öffentlichen Dienstleistungsaufträge mit der Sicherstellung der Verkehre zu betrauen. Hierzu wird der Oberbürgermeister insbesondere beauftragt, die für die Umsetzung dieses Beschlusses notwendigen Schritte für das Jahr 2024 im Rahmen der Interimsbetrauung vom 24.06.2022 vorzunehmen. Die LHM stellt der SWM/MVG zur Finanzierung Ausgleichsleistungen aus dem städtischen Haushalt in Höhe von insgesamt 52.840.775 € nach Maßgabe dieses Beschlusses zur Verfügung. Falls die Einführung und/oder der Betrieb von ODM mehr kosten sollte als in dieser Beschlussvorlage vorgesehen, und eine effizientere Ausrichtung des Betriebes oder die Erhöhung der Fahrgeldeinnahmen nicht möglich sind, muss der Stadtrat sich mit der Bereitstellung zusätzlicher Finanzmittel für die SWM/MVG befassen.
4. Die SWM/MVG wird gebeten, Ausschreibungen für ODM-Fahrbetrieb und ODM-Software-Leistungen unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage genannten Anforderungen an das ODM-System durchzuführen.

5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, sich in Abstimmung mit der SWM/MVG im Rahmen der langfristigen Ausrichtung für ODM-Services um die strategische Umsetzung und Weiterentwicklung der Qualitätsstandards und Anforderungen an das kommunale ODM-System zu kümmern.

6. Die SWM/MVG wird gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat im Rahmen des Produktmanagements für ODM-Services den operativen Betrieb sicherzustellen.

7. Die SWM/MVG werden gebeten, in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die Genehmigung des On-Demand-Verkehrs in München als Linienbedarfsverkehr gemäß § 44 PBefG zu beantragen und einen Betriebsbeginn 2025 zu realisieren.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Ausgestaltung der ODM-Services in Zusammenarbeit mit SWM/MVG zu entwickeln und im Rahmen der für 2024 geplanten Beschlussvorlage des Öffentlichen Dienstleistungsauftrags dem Stadtrat vorzulegen.

9. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, eine Anbindung der ODM-Daten in die neue Seite 38 von 40 Mobilitätsdatenplattform der Landeshauptstadt München (vgl. Sitzungsvorlage Nr.20-26 / V 11108) umzusetzen. Dazu wird die SWM/MVG gebeten die Daten des ODM-Services bereitzustellen.

10. Die für den Basisbetrieb notwendigen Mittel der Stufen 1 bis 3 im Umfang von bis zu 7,94 Mio. € jährlich werden im Rahmen der Ausschreibung dauerhaft zugesichert und verbindlich zum Haushalt angemeldet.

Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2,39 Mio. € im Jahr 2024 und 5,77 Mio. € im Jahr 2025 und 7,94 Mio. € im Jahr 2026 sind im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Die ab 2027 für den möglichen Ausbau des Angebots insgesamt zusätzlich notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1,0 Mio. € im Jahr 2027, 5,79 Mio. € im Jahr 2028 und 6,14 Mio. € im Jahr 2029 werden unter Vorbehalt der Finanzierung

durch den Stadtrat analog der Finanzierungsplanung vom Mobilitätsreferat und den SWM/MVG zur Durchführung der Vergabemaßnahmen und der Betriebsfinanzierung zur Verfügung gestellt.

11. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die verwaltungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit die Mittel für o.g. Maßnahme an die SWM veranlasst werden können.

12. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die notwendigen Schritte zu veranlassen, um ODM als vierte Säule des ÖPNV zur Finanzierung der bestehenden Betrauung für U-Bahn, Bus und Tram zu ergänzen.

13. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die Entfristung von 3 Stellen (VZÄ) ab 01.01.2026 beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

14. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel i.H.v. bis zu 302.130 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung dauerhaft ab 2026 bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen JMB.

15. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

16. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel i.H.v. 2.400 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2026 für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

17. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Sachmittel für Evaluation und Maßnahmen der Bürgerpartizipation befristet 2025 bis 2029 i.H.v. 250.000 €, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsphasen bei der Stadtkämmerei anzumelden.

18. Das Produktkostenbudget erhöht sich um insgesamt 49.322.375 €, davon sind insgesamt 49.322.375 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget). Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, in den Jahren 2023 – 2023 ein On-Demand-Mobilität mit einem Gesamtvolumen von 3.528.000 € nach den unter Ziffer 5 des Vortrags genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

19. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2023 – 2028 ist wie folgt zu ändern: MIP neu: On-Demand-Mobilität für die Landeshauptstadt München, Maßnahmen-Nr. 6141.7690 wird beantragt, Rangfolgen-Nr. 18

| Gruppierung | Gesamtkosten | Finanz. bis 2022 | Programmzeitraum 2024 bis 2029<br>(Euro in 1.000) |      |      |       |      |      |      | nachrichtlich |  |
|-------------|--------------|------------------|---|------|------|-------|------|------|------|---------------|--|
|             |              |                  | Summe 2023-2027                                   | 2023 | 2024 | 2025  | 2026 | 2027 | 2028 | Finanz. ff.   |  |
| 985         | 3.528        | 0                | 3.528   | 0    | 892  | 1.139 | 739  | 758  | 0    | 0             |  |
| Summe       | 3.528        | 0                | 3.528   | 0    | 892  | 1.139 | 739  | 758  | 0    | 0             |  |
| Z (36x)     | 0            | 0                | 0   | 0    | 0    | 0     | 0    | 0    | 0    | 0             |  |
| St. A.      | 3.528        | 0                | 3.528   | 0    | 892  | 1.139 | 739  | 758  | 0    | 0             |  |

20. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3.528.000 € auf der Finanzposition 6141.7690 Rangfolgen-Nr. 18 zum jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren termingerecht anzumelden.

21. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt, den Auftrag „Begleitende Evaluation der ODM-Services“ in Abstimmung mit der SWM/MVG und in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

22. Der StR- Antrag Nr. 20-26 / A 02760 „Taxis im ÖPNV nutzen und schwächer nachgefragte Verbindungen damit bedarfsgerecht aufrechterhalten von StRin Heike Kainz, StR Sebastian Schall, StR Manuel Pretzl, StRin Dr. Evelyne Menges, StR Hans-Peter Mehling vom 19.05.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

23. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 02909 „Pilotprojekt Ridepooling initialisieren“ von StRin Sabine Bär, StR Manuel Pretzl vom 08.07.2022 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

24. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04261 von StR Manuel Pretzl, StR Andreas Babor, StRin Heike Kainz vom 23.10.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

25. Der StR-Antrag Nr. 20-26 / A 04382 von StRin Gudrun Lux, StR Paul Bickelbacher, StRin Mona Fuchs, StRin Sodie Langmeier, StR Florian Schönemann, StR Christian Smolka, StRin Sibylle Stöhr, StR Nikolaus Gradl, StRin Simone Burger, StRin Anne Hübner, StR Andreas Schuster, StR Felix Sproll, StR Christian Müller, StR Lars Mentrup vom 30.11.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

26. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.